

[Einleitung]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **5 (1898)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Glocken der Stadt Freiburg.

Von W. Effmann.

Brandstetter's Repertorium verzeichnet für die Jahre 1812 bis 90 im ganzen 27 Aufsätze und Mitteilungen zur Glockenfunde.¹⁾ Neben einer Anzahl von kleinern Mitteilungen befindet sich darunter eine Reihe von Aufsätzen, welche für einzelne Teile oder Städte der Schweiz eine Zusammenstellung der dort vorhandenen Glocken mit ihren Inschriften bringen. Solche Nachweisungen liegen vor für die Stadt St. Gallen (von Szadrowski), ferner für die Kantone Schaffhausen, Glarus, Tessin, Appenzell, alle vier bearbeitet von Nüscheler-Mysteri, demselben fleißigen Forscher, der auch die Glocken der reformierten Teile des Kantons Bern untersucht und von denen der fünf Orte eine allgemeine Uebersicht gegeben hat. Außerdem sind die Glocken des Kantons Thurgau (von Sulzberger), des bernischen Jura (von Vautrey²⁾ und des Kantons Neuenburg (von Tissot) veröffentlicht; gesammelt endlich (von S. Bögeli), aber nicht publiziert ist das Material für den Kanton Zürich.³⁾

Aus dieser Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen, die auch im Laufe des gegenwärtigen Jahrzehnts keine wesentliche Erweiterung erfahren haben, geht hervor, daß die Forschung auf

¹⁾ Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelchriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze schweizergeschichtlichen Inhalts. Basel 1892. S. 249.

²⁾ Seit 1881 in der *Semaine catholique*, Fribourg. (Bei Brandstetter zu ergänzen.)

³⁾ Vgl. Sulzberger, *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte*, 13. Heft. Frauenfeld 1872. Note zu Seite 1.

dem Gebiete der schweizerischen Glockenkunde nur erst schwach eingesetzt hat, und daß es namentlich für die Westschweiz an einschlägigen Arbeiten noch in hohem Maße mangelt. Aber auch dort, wo die Glocken schon in den Bereich der Untersuchung gezogen worden sind, ist dies in etwas einseitiger Weise geschehen, indem das Hauptgewicht dabei auf die Wiedergabe der Inschriften gelegt, an eine eingehendere Beschreibung der einzelnen Glocken aber nur selten herangetreten worden ist. Wie wenig die Glocken als Kunstgegenstände dabei zu ihrem Rechte gekommen sind, wird am besten durch den Umstand illustriert, daß von den die Glocken behandelnden Aufsätzen nur drei mit — noch dazu ganz ungenügenden — Abbildungen versehen sind. Bezeichnend für die geringe Beachtung, die diesen Erzeugnissen der schweizerischen Gießerkunst nach dieser Richtung hin zu Teil geworden, ist auch der Umstand, daß in dem die „Architektur, Plastik und Malerei“ behandelnden „Fascikel der Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde“, worin sonst jeder mit Relief versehene Grab- oder Backstein, soweit er bekannt geworden ist, seinen Platz gefunden hat, kein Beitrag über eine Glocke verzeichnet ist.¹⁾ Die jetzt im Auftrage der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission erscheinenden Beschreibungen der mittelalterlichen Kunstdenkmäler in der Schweiz gehen ebenfalls an den Glocken bislang noch achtlos vorüber.²⁾

Die Glockenkunde war bis vor 50 Jahren noch ein wenig bebautes Gebiet. Dasselbe erschlossen und für die weitere Forschung die Richtung gewiesen zu haben, bleibt das Verdienst der 1858 erschienenen kleinen, aber bahnbrechenden Arbeit von Otte.³⁾

¹⁾ Händke, Fascikel V 6 a—c Bern 1892.

²⁾ Es ist dringend zu wünschen, daß das Programm dieser vortrefflichen Publikationen nach dieser Richtung hin eine Erweiterung erfährt. In den deutschen Inventarisationswerken bilden die Glocken einen integrierenden, jetzt auch meist mit Abbildungen versehenen Teil der Berichterstattung.

³⁾ Otte, Glockenkunde, Leipzig, 1. Aufl. 1858, 2. Aufl. 1884. Mit Uebersicht der Litteratur zur Glockenkunde.

Otte, Zur Glockenkunde. Nachgelassenes Bruchstück. Halle a. d. S. 1891.

Die beste Einführung bietet für Jeden, der sich mit dem Gegenstande näher beschäftigen will, Otte's Glockenkunde. Die dort gegebenen allgemeinen Entwicklungen werden hier als bekannt vorausgesetzt. Außerdem sei verwiesen auf Schönermark, Die Altersbestimmung der Glocken, mit 3 Blatt Abbildungen. Berlin 1889.

Schade, daß dieselbe von Blavignac vollständig unbenützt geblieben ist; statt seines dickleibigen, jeder Illustration entbehrenden und sich oft in wenig fruchtbaren Spekulationen ergehenden Werkes hätte er bei seiner Liebe zu dem Gegenstande und seiner seltenen Befähigung in der zeichnerischen Darstellung des Details eine Arbeit liefern können, die zu Otte's auch nicht genügend illustrierter Schrift eine dankenswerte Ergänzung geboten und damit selbst wieder weiteren Forscherkreisen Anregung gegeben haben würde.¹⁾ Denn daß eine Untersuchung der Glocken, die auf schweizerischen Thürmen hängen, auch für die Kunst noch manche Ausbeute bringen wird, das geht aus den oben genannten Aufzeichnungen, wenn ihr Schwerpunkt auch nach anderer Richtung hin liegt, doch klar genug hervor. Sie lassen zugleich erkennen, daß der Ertrag einer eingehenden, den gesammten schweizerischen Glockenbestand umfassenden Untersuchung einer ganzen Reihe von Wissensgebieten zu Gute kommen würde. Abgesehen von der Bereicherung, die an erster Stelle die Glockenkunde selbst erföhre, würde besonders der Orts- und Familiengeschichte ein reicher Gewinnanteil zufallen. „Glocken,“ so hebt Schubert in seinem Werke über die Glocken Anhalts mit Recht hervor, „sind Denkmäler aus Erz und als solche geschichtliche Zeugen verschiedenster Zeiten, Geschlechter, Ereignisse, Personen, zum Teil aus ferner Vergangenheit, vielleicht für ferne Zukunft.“ „Jenes unscheinbare Glöckchen hat wohl schon geläutet, als den heidnischen Vorfahren das Evangelium gepredigt worden ist; dieses hat frommen Klosterleuten zu Matutin und Vesper geklungen. Jene ist die majestätische Feiertagsglocke, die nur an hohen Festen erschallt, diese die Armsünderglocke, die unglücklichen Verbrechern zum letzten Gange geläutet. Jene ist die Widmung eines nun schon längst ausgestorbenen edlen Geschlechtes und diese, jüngst erst erhöht, . . . weckt die Frage, was werden die Geschlechter erfahren, denen sie mit ihrem Schallen dienen wird.“²⁾

Daß die Glocken trotzdem verhältnismäßig selten zum Gegen-

¹⁾ Blavignac. La cloche. Etudes sur son histoire et sur ses rapports avec la société aux différents âges. Genève 1877.

²⁾ Schubert, Die Glocken im Herzogtum Anhalt. Ein Beitrag zur Geschichte und Altertumskunde Anhalts und zur allgemeinen Glockenkunde. Dessau, 1896. Vorwort. S. IX und VIII. (Litteraturübersicht — Ergänzung zu Otte — S. XIV—XVII.)

stande des Studiums gemacht werden, erklärt sich nun freilich leicht genug: es sind die großen Schwierigkeiten, die sich auf diesem Arbeitsfelde dem Forscher entgegenstellen. Es ist, so sagt Schubert aus persönlicher Erfahrung, und er wird dabei keinen Widerspruch finden, „eine mühsame, beschwerliche Arbeit, von Ort zu Ort durch's Land zu wandern, auf Stiegen und Leitern, ja am Balkenwerk emporzuklimmen, umschwirrt von Tauben und Raben, . . . die mit jahrhundertaltem Staube bedeckten Glocken zu säubern und zu untersuchen und in unbequemer, oft gewagter Stellung Abdruck von Bild und Schrift zu nehmen.“¹⁾ Diese Aufzählung der Mühseligkeiten ist sogar noch einer beträchtlichen Erweiterung fähig, aber es sind doch alles nur kleine Beschwerden, die reichlich aufgewogen werden durch den eigenartigen Reiz, den gerade diese Arbeit bietet, und der immer auf's neue empfunden wird, so oft eine interessante Glocke gewissermaßen neu entdeckt wird.

Und auch nach einer andern Richtung noch bringt die aufgewendete Mühe reichliche Frucht. Die Wertschätzung unserer nationalen Kunst ist allmählig Allgemeingut geworden; eine Veräußerung oder Vernichtung ihrer Erzeugnisse, die noch vor wenigen Jahrzehnten kaum beachtet worden wäre, findet jetzt in den weitesten Kreisen Widerspruch. Eine Ausnahme machen nur die Glocken. Jahraus jahrein wandern noch immer formvollendete, künstlerisch oder historisch bedeutsame Glocken, und zwar häufig unter den nichtigsten Vorwänden, in den Schmelzofen. Das beste Mittel, auch auf diesem Gebiete der Zerstörung ein Ziel zu setzen, zu retten, was noch zu retten ist, liegt darin, die durch Alter, durch geschichtliche Bedeutung oder künstlerischen Schmuck ausgezeichneten Glocken zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und sie damit dem wirksamen Schutze der öffentlichen Meinung zu unterstellen.

Aber nur durch das Zusammenwirken Vieler kann das Ziel erreicht werden und mancher Vorarbeit bedarf es noch, bis die Geschichte der schweizerischen Glockengießerkunst geschrieben werden kann. Einen kleinen Baustein zu einem solchen Werke biete ich hier in der Beschreibung der Glocken von Freiburg; möge dieselbe dazu beitragen, daß diesen Schöpfungen der schweizerischen kunstgewerblichen Thätigkeit eine erhöhte Beachtung zu Teil werde.

¹⁾ Schubert a. a. O. S. VII.